

MEDIENMITTEILUNG

VLG kritisch zum Massnahmenpaket Leistungen und Strukturen II **Kaum strukturelle Entlastungen für die Gemeinden**

Der Verband Luzerner Gemeinden äussert sich in einer ersten Stellungnahme wenig euphorisch zum Massnahmenpaket Leistungen und Strukturen II des Regierungsrates. Die Hoffnungen nach wesentlichen Entlastungen auf der Ausgabenseite haben sich nicht erfüllt. Die postulierten Einsparungen für die Gemeinden sind zu einem grossen Teil keine tatsächlichen Entlastungen, da die entsprechenden Positionen gar nie Teil der Gemeindefinanzpläne waren. Der VLG geht in ersten Berechnungen davon aus, dass die effektive Entlastung der Gemeinden wesentlich unter dem von der Regierung angegebenen Wert liegt. Davon ist über die Hälfte auf Tarifierpassungen bei den Steuern zurückzuführen.

Der VLG ist mit dem geplanten Massnahmenpaket Leistungen und Strukturen II nicht zufrieden. Die strukturellen Entlastungen für die Gemeindebudgets beurteilt er als spärlich und das effektive Entlastungspotenzial für die Gemeinden als wesentlich geringer als im Paket ausgewiesen. Der VLG legte Mitte April 2014 seine Erwartungen zum Projekt Leistungen und Strukturen II gegenüber der Regierung schriftlich dar. Er forderte damals wesentliche Entlastungen für die Gemeinden und stellte klar, dass er nur jene Positionen als effektive Entlastungen einschätzen würde, welche die Budgets und Finanzpläne der Gemeinden tatsächlich entlasten. Konkret sollten Positionen, welche nur in den Kantonsfinanzplänen eingerechnet waren, nicht als Entlastung für die Gemeinden ausgewiesen werden. Der VLG muss feststellen, dass die nun veröffentlichten Massnahmen zum grossen Teil genau dieser Natur sind. So wird beispielsweise der Verzicht auf eine Massnahme des Projekts Arbeitsplatz Schule als Entlastung für die Gemeinden ausgewiesen, obwohl das Projekt bis auf weiteres sistiert ist und sämtliche Gemeinden diese Ausgaben aus den Finanzplänen herausgenommen haben. Nach einer ersten Berechnung liegt unter Berücksichtigung dieser Vorgaben das effektive Entlastungspotenzial für die Gemeinden wesentlich unter dem von der Regierung angegebenen Wert.

Verschiedene kritische Massnahmen

Der VLG kann verschiedene Massnahmen des Pakets nicht unterstützen. Dazu zählt beispielsweise der generelle Übertritt an das Gymnasium nach der 2. Sek. Obwohl diese Massnahme bereits im Paket Leistungen und Strukturen I abgelehnt wurde, bringt die Regierung diesen Vorschlag erneut. Diese Massnahme bringt für die Gemeinden wesentliche Mehrkosten, ohne das Gesamtsystem pädagogisch besser zu machen. Ausserdem ist es in den Augen des VLG nicht sinnvoll, dieses Thema in einem Entlastungspaket zu behandeln. Vielmehr sind solche Schnittstellenprobleme in einer Gesamtschau umfassend zu diskutieren. Der VLG beurteilt auch verschiedene Massnahmen als kritisch, welche das AKV-Prinzip (Aufgaben-Kompetenz-Verantwortung) verletzen. So sollen die Gemeinden neu die Kosten für die Personaladministration der Lehrpersonen übernehmen, obwohl der Kostenanteil der Gemeinden bereits heute wesentlich höher ist, als der entsprechende Entscheidungsspielraum. Für den VLG kommt daher eine Ausweitung der kantonalen Kompetenzen oder eine zusätzliche Kostenübernahme durch die Gemeinden erst in Frage, wenn der Kostenteiler für die Volksschule auf 50:50 angepasst ist.



Weitere Untersuchungen nötig

Der VLG unterzieht die vorgeschlagenen Massnahmen in den nächsten Wochen einer umfassenden Prüfung. So will er untersuchen, ob der Abbau gewisser Leistungen letztlich nicht wieder indirekt durch die Gemeinde als tiefste Staatsebene getragen werden müssen. Es will insbesondere sicherstellen, dass Einsparungen im Sozialbereich nicht via Sozialhilfe oder anderer Gefässe wieder von den Gemeinden getragen werden müssen.

Ebenfalls einer umfassenden Prüfung unterzogen werden muss die Wirkung auf die verschiedenen Gemeinden. Viele Massnahmen treffen die Gemeinden sehr unterschiedlich. Der VLG will insbesondere überprüfen, ob wirklich alle Gemeinden mit diesem Paket entlastet werden. Diese Untersuchung sollte bis im September abgeschlossen sein. Der VLG wird seine definitive Stellungnahme zum Massnahmenpaket im Herbst 2014 publizieren.

Veröffentlicht: Freitag, 27. Juni 2014

Rückfragen:

- Hans Luternauer, Präsident (erreichbar bis 13:00 h); 079 373 34 28
- Peter Emmenegger, Vizepräsident (erreichbar ab 13:30 h), 041 480 22 62